

Gemeinde Goldbeck

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 40/101/23
Federführend: Fachdienst "Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 02.02.2023 Verfasser: Fleschner, Kathleen
Beschluss zur Straßenumbenennung eines Teilstücks des Gartenweges in Goldbeck	
Beratungsfolge Sitzungsdatum Gremium 16.02.2023 Gemeinderat Goldbeck	

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Straßenumbenennung des Teilstücks der Gartenstraße, Gemarkung Goldbeck, Flur 2, Flurstück 405 in

.....

Sachverhalt:

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt ist der Gartenweg eine Gemeindestraße und wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde geführt. Der Gartenweg ist gewidmet.

Nach § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 45 Abs. 3 KVG für die Benennung der Straßen der Gemeinderat zuständig.

Die Benennung der Straßen hat zusammen mit der Grundstücksnummerierung die Funktion, Missverständnisse vorzubeugen, die sich im Verkehr der Bürger oder zwischen Behörden und Bürger ergeben könnten, wenn die Wohnungen, Betriebe oder Dienststellen mangels ausreichender Orientierungsmöglichkeiten nicht oder nur unter Schwierigkeiten aufgefunden werden können. Die Sicherstellung ausreichender Orientierungsmöglichkeiten, wozu die Nummerierung der Grundstücke im Regelfalle in Verbindung mit ihrer Zuordnung zu einer mit Namen versehenen Straße gehört, ist eine Ordnungsaufgabe, die von der Gemeinde nach dem unterschiedlich gestalteten Ordnungsrecht als Auftragsangelegenheit wahrzunehmen ist.

Nunmehr liegt für das Teilstück der Gartenstraße, Flur 2, Flurstück 405, der Antrag auf Zuteilung einer Hausnummer vor. Die Vergabe einer Hausnummer hätte die Umnummerierung der ungeraden Hausnummern im Gartenweg zur Folge, insgesamt 5 Grundstücke.

Die Straßenumbenennung des Teilstücks der Gartenstraße liegt im öffentlichen Interesse. Hausnummern können somit vergeben werden ohne eine Umnummerierung des Gartenweges vorzunehmen.

Finanzierung:

Für das umzubenennende Teilstück des Gartenweges ist ein Schild mit dem neuen Straßennamen aufzustellen. Die Mittel in Höhe von ca. 50 € stehen in der Buchungsstelle Straßenunterhaltung (54101.5221000) zur Verfügung.

Anlagen:

Karte des umzubenennenden Teilstücks des Gartenweges

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 12	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

- Siegel -